№ 5195. Mittwoch, 9. December. 1868.

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 8. December, 8 Uhr Abends.

Paris, 8. Dec. Ein Telegramm der „Agence Havas“ meldet aus Athen, vom 7. Dec.: Sobald die Constantinopeler Vorgänge hier bekannt geworden, machten die Gesandten Englands, Frankreichs, Preußens und Rußlands bei dem auswärtigen Minister einen Collectivschritt. Man glaubt, daß die gegenwärtigen Schwierigkeiten sich befriedigend lösen werden.

Der Antrag der Wasserleitungscommission über die Canalisirungsfrage

welcher in der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung zur Verhandlung kam (vergl. unten) lautet wörtlich wie folgt:

„Als die Commission, welche in Folge der in der Stadtverordneten-Sitzung vom 30. Juni c. Seitens des Stadtverordneten Damme eingebrachten Anträge niedergesetzt worden ist, den städtischen Behörden die Ausführung einer Wasserleitung empfahl, glaubte sie hervorheben zu müssen, daß eine Wasserleitung, welche auf die Wasserversorgung der Häuser in allen Stockwerken berechnet sei, ihren vollen Segen erst dann entfalten könnte, wenn für eine Ableitung des gebrauchten Wassers durch Canalisirung der Stadt gesorgt sein würde. Sie erachtete aber das Bedürfniß nach reinem und gesundem Trink- und Gebrauchswasser für ein so dringliches, daß sie dessen Befriedigung nicht glaubte von der Ausführung weiterer Projecte abhängig machen zu dürfen.

Nachdem die Ausführung der Wasserleitung durch die Beschlüsse der städtischen Behörden gesichert war, ist die Commission in Berathung über die Modalitäten eingetreten, unter welchen die Benutzung der Wasserleitung den Hausbesitzern zugänglich zu machen sein möchte. Im Laufe dieser Berathungen gelangte sie mehr und mehr zu der Ueberzeugung, daß es in hohem Grade wünschenswerth sei, eine durchgreifende Reform der Entwässerung gleichzeitig mit der Ausführung der neuen Wasserleitung in Angriff zu nehmen. Zunächst konnte sie sich nicht verhehlen, daß, wie wesentlich und bedeutsam für die Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse unserer Stadt die Zuleitung guten Wassers auch ist, dieselbe dennoch für die Lösung der der Commission in dem qu. Beschluß ad 3. speziell gestellten Aufgabe: „auf die Beseitigung solcher Anlagen hinzuwirken, durch welche der Inhalt der Abtritte und Abtrittsgruben in die Trummen und öffentlichen Wasserläufe gebracht wird“, — so lange nicht nutzbar gemacht werden kann, als es an einer rationellen Entwässerung fehlt. Denn der Mangel einer solchen bedingt das Verbot von Water-Closets und nimmt damit die Möglichkeit, mit Hilfe der neuen Wasserleitung die Unrathstoffe möglichst schnell und unschädlich aus den Häusern und der Stadt zu entfernen. Die große Mehrzahl der Hausbesitzer wird und muß, da der gegenwärtige Zustand des Cloakenwesens in der That nicht länger zu dulden ist, von der Polizeibehörde zur Ausführung sehr kostspieliger baulicher Anlagen angehalten werden, die, auch wenn sie den polizeilichen Anforderungen entsprechen, doch die für die menschliche Gesundheit so schädliche Anhäufung der Unrathstoffe in den Häusern nicht verhindern, und welche nutzlos werden, sobald es später zu der Canalisation der Stadt kommt. Sodann konnte sich aber die Commission auch der Erkenntniß nicht verschließen, daß die gleichzeitige Ausführung der neuen Wasserleitung und der Canalisirung nach Maßgabe des Wiebe'schen Projects eine sehr wesentliche Kostenersparniß in sich schließen würde, während durch die alleinige Ausführung der Wasserleitung der späteren Anlage von Schwemmcanälen neue, durch einen bedeutenden Kostenaufwand und unter großer Belästigung der Einwohnerschaft zu überwindende Schwierigkeiten geschaffen würden. Es bedarf keines besonderen Nachweises, daß die Herstellung der Straßensiele erheblich billiger zu stehen kommen würde, wenn sie mit der Ausführung des Straßennetzes für die Wasserleitung verbunden werden könnte. Der Unternehmer der letzteren, Hr. Aird, hat bei einer gelegentlichen Rücksprache sich dahin ausgesprochen, daß er glaube, die Ausführung des Wiebe'schen Canalisationsprojectes mit den seiner Ansicht nach darin zulässigen Vereinfachungen und Detailveränderungen für die Anschlagssumme von 654,000 Thlr. übernehmen zu können, daß aber diese Summe sich wohl um 50—60,000 Thlr. ermäßigen würde, wenn Canalisation und Wasserleitung gleichzeitig zur Ausführung gelangten. Auf diesen Betrag veranschlagt er die Ersparnisse, welche durch Vermeidung wiederholter Straßenaufgrabungen, Absteifungen, Pflasterarbeiten 2c. erzielt werden könnten. Bei getrennter Ausführung der Wasserleitung und der Canalisation wird aber nicht nur auf diese Ersparnisse verzichtet werden müssen, sondern es werden neue und sehr erhebliche, in dem Wiebeschen Anschlage nicht vorgesehene Ausgaben dadurch entstehen, daß die geringe Breite vieler unserer Straßen ein Nebeneinanderlegen der Wasserleitungs- und der Sielröhren gar nicht oder doch nur unter Anwendung besonderer Vorsichtsmaßregeln gestattet. Bei der schlechten Beschaffenheit des Straßengrundes werden bei nochmaliger Aufgrabung desselben in einer Tiefe von 10—12 Fuß die vorhandenen Wasserleitungsröhren zur Vermeidung von Versenkungen und dadurch ermöglichter Brüche besonders abgesteift werden müssen, ja in vielen Straßen wird nichts Anderes übrig bleiben, als sie wieder herauszunehmen und nach Verlegung der Sielrohre von Neuem zu verlegen. Selbstverständlich lassen sich die Mehrkosten, welche durch diese Arbeiten entstehen würden, zur Zeit auch nicht mit einiger Sicherheit veranschlagen; nach der Ansicht des darüber befragten technischen Vertreters des Hrn. Aird, Ingenieur Möller, werden sie jedenfalls eine beträchtliche Höhe erreichen, so daß durch die Annahme, die gleichzeitige Ausführung der Kanalisation werde mit einem um 100,000 Thlr., vielleicht 150,000 Thlr. geringeren Kostenaufwande, als ein späterer Bau der Schwemmcanäle herzustellen sein, kaum fehlgegriffen werden dürfte. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß die spätere Herstellung des Sielsystems die Wasserleitung vielfach unterbrechen müßte, und daß diese Unterbrechung um so fühlbarer sein würde, je größer die Zahl der mit Wasser versorgten Häuser inzwischen geworden und je mehr sich die Bewohner derselben an den regelmäßigen Zufluß des Wassers gewöhnt. Alle diese Momente geben nach Ansicht der Commission dringende Veranlassung zur ernstlichen Erwägung der Frage: ob es nicht möglich ist, schon jetzt auch mit der Canalisirung vorzugehen, und dadurch auch hier die wohlthätige Rückwirkung auf die Gesundheitsverhältnisse der Stadt zu erzielen, welche in den rationell canalisirten Städten Englands in so frappanter Weise hervorgetreten ist, und auf welche mit allen Kräften hinzuwirken die ganz abnorme Sterblichkeit Danzigs zur gebieterischen Pflicht macht.

Die Commission hält die financiellen Schwierigkeiten nicht für unüberwindlich. Die Kosten der Wasserleitung werden, selbst wenn noch erhebliche, in dem Contracte des Hrn. Aird nicht vorgesehene Mehrarbeiten sich als nothwendig oder wünschenswerth erweisen sollten, jedenfalls den Betrag von 550,000 Thlr. nicht übersteigen, da sich schon jetzt übersehen läßt, daß die Quellenaufschlußarbeiten mit dem dafür disponirten Betrage von 50,000 Thlr. werden vollendet werden können, und die Contractssumme an Hrn. Aird sich auf den Betrag von 416,000 Thlr. beläuft.

Das Wiebe'sche Project wird manche Vereinfachung erfahren können, umgekehrt aber auch manche Ausdehnung erleiden müssen. Insbesondere wird es sich als zweckmäßig und nothwendig herausstellen, daß die Verbindung der Straßensiele mit den Häusern gleich von vornherein hergestellt wird. Angenommen, daß die Kosten für diese und etwaige andere Mehrarbeiten sich ausgleichen mit den Ersparnissen, welche bei gleichzeitiger Durchführung der Wasserleitung und Canalisation gemacht werden können, so würde die von Wiebe veranschlagte Summe von 654,000 Thlr. für ausreichend gehalten werden. Beide Projecte würden hiernach zu ihrer Durchführung einen Kostenaufwand von 1,200,000 Thlr. erfordern, zu deren Verzinsung und Amortisation eine jährige Summe von 72,000 Thlr. nothwendig sein würde, welche durch, wenn auch geringe, so doch immer nicht ganz zu vermeidende Unterhaltungskosten sich auf etwa 75,000 Thlr. steigern würde.

Zur Bestreitung dieser Ausgaben würden ohne neue Belastung der Stadtbewohner disponibel gestellt werden können: 1) diejenigen Beträge der gegenwärtigen etatsmäßigen Ausgaben für die bestehende Wasserleitung und die vorhandenen Entwässerungsvorrichtungen, welche nach Ausführung der Wasserleitung und Canalisation in Wegfall kommen würden und die nach den angefertigten Zusammenstellungen auf rund 13,000 Thlr. zu berechnen sind; 2) die Reinerträge der Gasanstalt, welche nach dem Ergebniß der letzten Jahre selbst bei ungünstigen Conjuncturen und bei etwaiger Ermäßigung des Gaspreises, nachdem die vollständige Amortisation der Gasanleihe in 3—4 Jahren bewirkt sein wird, sicher mit einem Betrage von 15,000 Thlr. dem vorliegenden Zwecke würden zugewiesen werden können. Zu diesen 28,000 Thlr. würden hinzutreten: 3) der von den Privaten, welche sich das Wasser in ihre Häuser leiten lassen, nach mäßigen Sätzen zu erhebende Wasserzins, dessen Betrag schon in den ersten Jahren des Bestehens der Wasserleitung nach den in andern Städten gemachten Erfahrungen mit 15,000 Thlr. sicher nicht zu hoch gegriffen ist, zumal unsere Wasserwerke die anderen Orts durch den Betrieb von Pumpwerken entstehende Kosten nicht zu tragen haben. — Die Hälfte der jährlich aufzubringenden Zinsen und der Amortisationsquote würde sonach durch den vorberechneten Betrag von 43,000 Thlr. gedeckt sein. Die andere Hälfte würde ihre Deckung zum großen Theil in den Ersparnissen finden, welche den Bewohnern unserer Stadt aus dem Wegfall der Kosten erwachsen würden, welche sie jetzt auf die Erhaltung der Entwässerungs- und Cloakanlagen verwenden müssen. Hr. Baurath Licht hat versucht, in einer Nachweisung diese Kosten annähernd zu berechnen und obwohl die darin angesetzten Beträge nach der Ansicht der Commission äußerst niedrig gegriffen sind, so schließt diese Nachweisung doch mit einem Betrage von 25,000 Thlr. jährlich ab, so daß etwa nur noch 17—18,000 Thlr. anderweit zu decken sein würden.

Es ist in dem Vorstehenden keine Rücksicht auf den Betrieb der nach dem Wiebeschen Project vorgesehenen Pumpstation und die Kosten der Spülungen genommen, weil Hr. Aird in Aussicht gestellt hat, daß er die Verwendung des Sielwassers zu Ueberrieselungen auf eigene Rechnung zu übernehmen event. bereit sein möchte und glaube, für die Ueberlassung des Sielwassers und der zur Ueberrieselung ausreichenden Landflächen eine Pacht bieten zu können, welche jenen Betriebskosten nahezu gleichkommt. Eine bestimmte Erklärung oder Offerte hat Hr. Aird indeß hierüber ebensowenig, wie über die Ausführung der Canalisation abgegeben, vielmehr würde er dazu erst dann bereit sein, wenn er zuvor das Wiebesche Project in seinen Details einer nochmaligen Prüfung durch eine bewährte Autorität unterworfen haben würde. Er hat dazu, im Einverständniß mit Hrn. Wiebe, den Leiter der ältesten derartigen Anlage in England, den Ingenieur Latham in Croyton, ausersehen und hofft mit demselben schon in der nächsten Zeit hier eintreffen zu können. Es scheint der Commission angemessen und (wenn die gleichzeitige Canalisation und der Wasserleitung angestrebt wird), auch durchaus nothwendig, daß mit der gemeinschaftlichen Revision des Wiebeschen Projects durch die HH. Latham und Wiebe auch eine nähere Prüfung desselben durch die städtische Verwaltung Hand in Hand geht und die Commission trägt daher, da bei ihrer Zusammensetzung hierauf nicht speciell Rücksicht genommen sein dürfte, darauf an: sie durch die Wahl weiterer, zu jener Prüfung etwa besonders geeignet erscheinender Mitglieder ergänzen zu wollen. Sie würde es für angemessen halten, wenn bei dieser Wahl auch auf die mit dem 1. Jan. k. J. neu eintretenden Stadtverordneten Rücksicht genommen und die unter diesen und unter den sonstigen Bürgern vorhandenen besonders geeigneten Persönlichkeiten ihr als Bürgermitglieder zugeordnet würden.

Die Commission erbittet sich aber auch ausdrücklich die Ermächtigung, mit dem Unternehmer der Wasserleitung Herrn Aird über die Ausführung der Canalisation in Unterhandlung zu treten, da selbstverständlich die Ausführung beider Unternehmungen, wenn sie gleichzeitig erfolgen soll, in eine Hand gelegt werden muß.

Die Commission verzichtet darauf, in diesem Berichte ausführlicher darzulegen, daß die großen Vortheile, welche eine systematisch durchgeführte Entwässerung der Stadt mittels Schwemmkanäle im Gefolge haben wird, durch die Möglichkeit der gefahrlosen Entfernung der Unrathstoffe nicht entfernt werden, sondern daß dieselben sich sehr wesentlich durch die Drainirung des gesammten Grund und Bodens und durch die dadurch bedingte Trockenlegung der Häuser fühlbar machen würden. Sie hält dafür, daß eine richtige Würdigung der hieraus entspringenden segensreichen Folgen am zuverlässigsten durch Besichtigung schon ausgeführter derartiger Anlagen zu erlangen sein möchte, und sie giebt daher der Erwägung der städtischen Behörden anheim, ob es nicht angemessen sein möchte, eine Commission zum Studium der Canalanlage in Hamburg und Stralsund (den beiden einzigen deutschen Städten, die sich des Segens solcher Anlagen erfreuen) und der sehr instructiven in der Bauausführung begriffenen Canalanlagen in Frankfurt a. M. abzusenden.“

Aus der von Hrn. Baurath Licht gefertigten „Zusammenstellung derjenigen Jahreskosten“, welche bei Anlage einer Wasserleitung und eines Sielsystems der städtischen Verwaltung und den städtischen Grundstücksbesitzern erspart werden dürften, theilen wir Folgendes mit: 1. Der städtischen Verwaltung: a) bei der Wasserleitung: Für Unterhaltung verschiedener Gebäude 70 Thlr., für den Entrepreneur der Grundgräber-Arbeiten pro rata 1275 Thlr., Unterhaltung des Röhrensystems pro rata 611 Thlr., für Schließkrahnbrunnen pro rata 66 Thlr. 20 Sgr., feststehende Entreprisesummen für Unterhaltung der Brunnen 868 Thlr., anderweite Ausgaben zur Unterhaltung derselben 2010 Thlr., zur Unterhaltung des Druckwerks an der Niedewand 556 Thlr.; in Summa 5456 Thlr. 20 Sgr. — b. Bei der Entwässerung: für Grundgräberarbeiten pro rata 425 Thlr., für bauliche Unterhaltung der Trummen pro rata 3342 Thlr., für die Unterhaltung verschiedener laufender Wasser pro rata 56 Thlr., für Räumung und Reinigung der Trummen durch die Feuerwehr 2300 Thlr., für Baggerung der Mottlau und Radaune, um dieselben von dem durch die Trummen eingeschwemmten Moderwasser zu räumen, 1066 Thlr. 20 Sgr., Abfuhr des Cloaks aus städtischen Gebäuden 558 Thlr. 15 Sgr.; in Summa 7748 Thlr. — 2 Die Kosten, welche den privaten Besitzern von Grundstücken in der Stadt aus der Unterhaltung der Entwässerungs- und Cloakanlagen jährlich erwachsen, dürfte sich nach der annähernden Berechnung des Hrn. Licht wie folgt stellen: für Unterhaltung der Trummen: 3591 Rth. Länge bei 56,167 Thlr. Neubauwerth jährliche Unterhaltungskosten 5% = 2808 Thlr. und alle 30 Jahre ein Neubau, also 3⅓% = 1872 Thlr., in Summe 4680 Thlr., für Unterhaltung von ca. 100 Stück Blindbrunnen der Entwässerungen 108 Thlr. (Die Reinigung der Trummen wird von den Besitzern jetzt sehr lässig betrieben, obschon letztere dazu verpflichtet sind. Die Feuerwehr wendet zu 2—3maliger Reinigung jährlich 2300 Thlr. auf, es wird daher zur weiteren Reinigung der Trummen immer noch ein gleicher Kostenbetrag in gleicher a conto der Hausbesitzer in Ansatz zu bringen sein, wenn ein normaler Zustand herbeigeführt werden soll). In Ansatz sind also hierfür zu bringen 2300 Thlr. Die Einwohnerschaft der Stadt incl. Außenwerke beträgt nach letzter Zählung 77,812 Köpfe. Die Zahl der bewohnten Grundstücke 4040, in denen 14,555 Haushaltungen sich befinden. Es treffen daher durchschnittlich pr. Grundstück 19 Einwohner und 3—4 Haushaltungen. Durchschnittlich sind pro Kopf und Jahr 15 Cubikfuß Unrath zu rechnen, deren Beseitigung und Abfuhr ein Minimum pro Cubikfuß 1 Sgr. kostet. Die Reinigungskosten betragen mithin jährlich pro Kopf 15 Sgr., mithin pro Grundstück 9 Thlr. 15 Sgr., also bei 4040 Grundstücken 38,380 Thlr. Es sollen hier nur gerechnet werden 50% dieses Betrages, als gegenwärtige Unkosten also 19,190 Thlr.; hiervon ab die schon bei den städtischen Gebäuden berechneten Reinigungskosten 558 Thlr. 15 Sgr. bleiben anzusetzen 18,631 Thlr. 15 Sgr. In Summa 25,730 Thlr. — Zur polizeimäßigen Verbesserung der Latrinen, resp. Neuanlage solcher sind nach der qu. Nachweisung mindestens dieselben Kosten aufzuwenden. Eine große Anzahl unterkellerter Wohngebäude leidet an nassen Kellern und müssen viele derselben täglich ausgepumpt werden; viele andere werden durch Undichtigkeit der Trummen sowie der Wasserröhren inundirt und müssen ebenfalls ausgepumpt werden. Hierfür dürften, wie derselbe Nachweis ergiebt, mindestens auch jährlich ca. 2000 Thlr. in Ansatz zu bringen sein.

VC. **Berlin.** [In der volkswirthschaftl. Gesellschaft] wurde die Debatte über „Erhöhung des Arbeitslohnes durch Zwang“ fortgesetzt. Der Vorsitzende Prince Smith führte aus: Nur die Preissteigerung aller Waaren habe auch Erhöhung der Arbeitslöhne verursacht, nicht die Arbeitsverbindungen, sonst müßte ja in den Gegenden, wo Vereine agitirten der Lohn höher sein, als in anderen. Das ist aber nicht der Fall. Diese Vereine bringen die Leistungen der Arbeiter auf ein niedriges Niveau, indem sie die rüstige Arbeit verbieten, im Interesse der Arbeiter sowohl, wie der Fabrikanten liegen aber tüchtige, starke Leistungen, wie sie nur ein gut ernährter Körper schaffen könne. Solle es den Arbeitern gut gehen, so müsse auch das Geschäft prosperiren, dazu bedürfe es kräftiger Arbeit, die stets die billigste ist. Die Vereine schädigen auch die Sicherheit des Capitals durch Meuterei. Das Capital könne in Rußland, Asien 2c. mehr gewinnen, es zieht aber den geringeren europäischen Gewinn seiner Sicherheit wegen vor, würde diese ihm durch die Arbeiter selbst genommen, so müßte es nach Amerika und Rußland fliehen. Es ist ein Jammer, daß die Arbeiter diese Verhältnisse nicht begreifen, Alles vom Staate hoffen. Das Wirthschaftsleben kann den Zwang, den der Staat übt, nicht vertragen, es braucht Freiheit. Sozialpolitik ist der klingende Name des Krieges gegen die Freiheit und den Wohlstand, den die Cultur auch für die Arbeiter geschaffen hat. Professor Frühauf sprach über den unklaren Communismus, der im Volke stecke und stets zur Tyrannei führe. So ist es in Griechenland, in Rom und auch bei den Communisten der Reformation gewesen. Dr. Wiß führt an, daß ein franz. Fabrikant das Experiment der bessern Ernährung mit 500 Arbeitern gemacht habe, er bezahlte sie besser, sie mußten mehr Fleisch essen und die früher durch Krankheiten entstandenen Ausfälle waren dadurch fast ganz beseitigt. Redner mahnt die Volkswirthe, die Begriffe ihrer Wissenschaft klarer zu definiren, damit sie nicht von den Sozialisten gemißbraucht werden. Das geschehe z. B. mit der Definition „Kapital ist gesammelte Arbeit“, man spreche damit den Arbeitern ein Antheilsrecht an Kapital zu. Das Capital sei aber nur zu geringem Theile als gesammelte Arbeit im Besitze der Arbeiter, denn die Arbeit wird als Lohn im Voraus vom Productionsertrag abgezogen. Dieser aber wird verzehrt. Richtiger ist es, Capital den gesammelten erübrigten Gewinn zu nennen, daran könnten die Arbeiter kein Antheilsrecht beanspruchen, sie müßten sich ihn vom Lohn selbst erübrigen. Hr. Behrendt a.

Cöslin spricht dafür, die höhere geistige Leistungsfähigkeit durch höheren Lohn sofort zu prämiiren, das sei besser, als Tantiemen, da die Arbeiter keine Uebersicht über das Geschäft hätten. Hr. Hessel hält eine Coalition der Arbeiter gegen die Fabrikanten, die den Lohn herabdrücken, um durch billigere Waaren den Markt zu erobern für zulässig und würde eine solche als Fabrikant selbst unterstützen. Dr. Wiß spricht den Arbeitern das Recht der Coalition, für das alle Volkswirthe gekämpft haben, zu, möchte es den Arbeitern aber nicht empfehlen, weil diese wie engl. Beispiele zeigten dadurch meist ins Elend geriethen. Geheimrath Michaelis: durch geringen Lohn die Herabdrückung der Waarenpreise erzielen zu wollen, bestrafe sich stets, nur schlechte Rechner thäten dies, neu und nützlich wäre der Gedanke einer Coalition der Arbeiter unterstützt durch einen Fabrikanten, um die Dummheit des herabdrückenden Concurrenten rascher zu corrigiren. Nur könne man den Arbeitern so etwas nicht empfehlen. Herr Hegel spricht sich gegen Tantiemen aus, weil dann die Arbeiter Einblick in die Bücher haben müßten und wenn einmal Ebbe in der Kasse sie leicht den Credit des Geschäfts ruiniren könnten. Viele reiche Fabrikanten hätten als „arme Jungens angefangen und deshalb selten volle Kassen, durch Tantièmen würde ein Monopol des Capitals geschaffen. Die Schulze'schen Genossenschaften, Invaliden- und Unglücksfonds seien für die Arbeiter am nützlichsten. Der Präsident schloß die Debatte mit der Ermahnung, daß alle Freunde wirthschaftlicher Freiheit gegen die Bestrebungen der Unfreiheit und des Zwanges kräftig eintreten sollten.

— [Der Justizminister.] Die „Voss. Ztg." macht Herrn Leonhardt darauf aufmerksam, wie unzutreffend seine Behauptung war, daß Obertribunalsräthe durch die von der Regierung nicht zu verhütende Annahme parlamentarischer Mandate die Geschäftsführung stören. Während nur drei Obertribunalsräthe im Abgeordnetenhause sitzen, sind deren sieben von der Krone ins Herrenhaus berufen. Nebenbei verlautet, daß Hr. Leonhardt den liberalen Richtern gegenüber, welche er wieder angestellt hat, die Nichtannahme eines Mandats zur Bedingung gemacht — ein Verfahren, das vielleicht nicht dem Buchstaben, sicherlich aber dem Geiste der Verfassung widerspricht, welche den Eintritt der Beamten in das Abgeordnetenhaus von jeder Urlaubsertheilung unabhängig macht. Was den Eid betrifft, auf den sich der Justizminister gegenüber dem Abg. Twesten berief, so schreibt der officiöse Correspondent der „Schl. Ztg.": Es dürfte in dieser Beziehung von Bedeutung sein, daß der Sequestrationsverordnung eine Motivirung derselben vorausging, welche vom Justizminister Leonhardt nicht unterzeichnet war. Er scheint die Motive nicht getheilt zu haben, konnte sich aber als Minister der Unterzeichnung der Verordnung selbst nicht entziehen, ohne dem Dienste zu nahe zu treten."

— Aus Paris schreibt man der „Kreuzztg." v. 5. Dec., daß das Tuilerieen-Cabinet über die Wendung der Dinge zwischen der Türkei und Griechenland beunruhigende Nachrichten erhalten habe. Man glaubt dort, daß Hr. v. Beust auch hier wieder Oel ins Feuer gegossen habe. Der Oesterr. Reichskanzler soll in die Pforte gedrungen sein, mit großer Energie zu Werke zu gehen.

— [Das Vermögen der Commune Berlin] betrug am Schlusse des Jahres 1866 nach den jetzt vollständig revidirten Rechnungen nach Abzug aller Verbindlichkeiten rund 7,126,228 Rℓ, wozu noch das Vermögen der Stiftungen mit 2,005,191 Rℓ tritt. Die einzelnen Activposten setzen sich folgendermaßen zusammen: 1) Werth des neuen Rathhauses 1,813,717 Rℓ; 2) Capitalwerth des der Commune Berlin aus dem Societätsgeschäfte der Rüdersdorfer Kalksteinbrüche gehörenden Antheils 443,680 Rℓ; 3) Werth der fünf Gasbereitungsanstalten an Gebäuden 2,343,961 Rℓ, an Mobiliar-Inventar 1,946,497 Rℓ, in Summa 4,290,458 Rℓ, worauf aber noch 1,713,243 Rℓ Schulden stehen; 4) Werth der 30 Grundstücke für Gemeindeschulen 1,050,739 Rℓ (gegen 1865 mehr 124,960 Rℓ); 5) Gesammtcapitalwerth der bebauten Grundstücke, einschließlich der Gas-Anstalten 8,681,928 Rℓ. — Zehn Jahre früher, am Schlusse des Jahres 1856, betrug das Vermögen der Stadt nur 2,446,676 Rℓ, das der Stiftungen 1,338,733 Rℓ, in Summa 3,835,409 Rℓ; es hat sich mithin in zehn Jahren das Vermögen der Stadt um 4,679,552 Rℓ, das der Stiftungen um 616,458 Rℓ, in Summa um 5,296,010 Rℓ, also durchschnittlich jährlich um eine halbe Million vermehrt.

Stettin, 7. Dec. [Die Ketzerrichterei der geistlichen Orthodoxie] in unserer Provinz macht Fortschritte. Auf der Kreissynode in Tempelburg wurde am 25. Nov., wie die „Kreuzzeitung" erzählt, auch das Verhältniß des Prediger Schiffmann zum Protestantenverein und die Frage wegen der Unverträglichkeit dieses Verhältnisses mit dem Amte eines Dieners der christlichen Kirche zur Sprache gebracht. Die Versammlung beschloß fast einstimmig, ein Zeugniß in dieser Sache abzulegen, stand jedoch, da vor zwei Jahren ein an die hohen geistlichen Behörden gerichteter Antrag auf Entfernung des Prof. Hanne zu Greifswald als ungehörig zurückgewiesen war, von einem ähnlichen an das K. Consistorium zu richtenden Gesuche ab, dagegen erklärte sie ihr Votum gegen Schiffmann's Standpunkt zu Protocoll, indem sie zugleich zu dem K. Consistorium das volle Vertrauen aussprach, daß dasselbe gegen ihn weitere Maßregeln ergreifen werde." — Mögen die frommen Herren nur tapfer auf diesem Wege fortfahren; wir halten dies für sehr erfreulich. Den Gemeinden werden doch endlich darüber die Augen aufgehen, wohin diese zelotische Wirthschaft nothwendig führen muß. (N. St. Z.)

Bremervörde, 5. Dec. [Graf Bremer] auf Cadenberge, langjähriges Mitglied des hiesigen Jagdvereins, hat laut „Prov.-Ztg." in einem characteristischen Briefe seine Mitgliedschaft gekündigt, weil ein „Eroberer", zu Deutsch ein Angehöriger der preußischen Armee, von einem andern Mitgliede des Vereins zur letzten Jagd eingeführt war. Der Brief lautet wie folgt: „An den Secretair des Bremervördener Jagdvereins — Vor einigen Tagen erfahre ich aus bestimmter Quelle, daß auf der diesjährigen Jagd des Vereins ein „Preuße" als Gast eingeführt worden ist. Da derartige Fälle in Zukunft voraussichtlich sich wiederholen werden, ich aber eben so wenig beabsichtige, die Eroberer, so lange sie hier im Lande sind, in ihrem Jagdvergnügen zu stören, als mich in dem meinigen stören zu lassen, so fühle ich mich verpflichtet, hiermit meinen Austritt aus dem Jagdverein zu erklären. Ich darf bitten, dieserhalb das Weitere zu veranlassen und namentlich die Jagdeinladung mir nicht ferner zugehen zu lassen. Cadenberge, November, gez. Graf Bremer."

Oesterreich. Prag, 5. Dec. [Freisprechung.] Der des Hochverraths angeklagte Redacteur des „Narodni Prokrok", Kveton, wurde wegen nicht erwiesener böser Absicht des obgenannten Verbrechens nichtschuldig erkannt. Der Staatsanwalt, der einen elfjährigen schweren Kerker beantragte, meldete die Berufung an.

England. [Club für Frauen.] Das unlängst ins Leben gerufene Project, in London einen Club für Frauen zu gründen, geht seiner Verwirklichung entgegen. Das erforderliche Capital ist bereits zur Hälfte beschafft, und über die bezüglichen Einrichtungen hat das Comité sich geeinigt. Der neue Club soll täglich (da von einer englischen Einrichtung die Rede ist, muß besonders hinzugefügt werden, auch Sonntags) seinen Mitgliedern geöffnet sein und aus einem Conversationszimmer mit leichter Lecture, Zeitungen und Spielen, einem Lesezimmer mit Schreibmaterialien und einer gediegenen Bibliothek, einem Speisesaal und aus einem Fremdensaal, zum Empfang von Besuchern, bestehen. Bei den mannigfachen gebotenen Vortheilen dürfte es an zahlreicher Betheiligung nicht fehlen, trotzdem daß in dem Lesezimmer das Sprechen untersagt ist.

Danzig, den 9. December.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 8. Dec.] Vorsitzender Hr. Commerzienrath Bischoff; Vertreter des Magistrats die HH. Oberbürgermeister v. Winter, Bürgermeister Dr. Lintz, Stadträthe Ladewig und Strauß. Der Zuhörerraum ist heute dicht besetzt. — Vor der Tagesordnung liegt ein dringlicher Antrag vor, betr. eine Modification der Contracte mit den beiden Pächtern des Marktstandsgeldes auf den verschiedenen Märkten der Stadt. Durch die von Magistrat und Polizeibehörde genehmigte Rückverlegung des Weihnachts- und des Dominiksmarktes auf die in früheren Jahren dafür bestimmten Plätze wird der eine der Pächter, ꝛc. Beyer, eine nicht unwesentliche Einbuße erleiden, während der andere Pächter, auf dessen gepachtete Stellen die qu. Märkte wieder verlegt werden, größere Einnahmen in Aussicht hat. Letzterer hat sich nun erboten, dieselbe Summe, welche Beyer durch Gesuch an den Magistrat von seiner Pacht abzustreichen bittet (etwa 100 Thlr.), über seinen jetzigen Pachtzins hinaus zu bezahlen. Da durch dieses Abkommen die Stadtkasse keinen Verlust zu erleiden hat, so genehmigt die Versammlung die Abänderung der qu. Contracte nach diesen Vereinbarungen. — Nach Eintritt in die Tagesordnung legt der Magistrat die Bestallungen für die vier wiedergewählten und zwei neugewählten Stadträthe zur Vollziehung vor; letztere wird nach Schluß der Sitzung durch die das heutige Protokoll mitunterzeichneten Stadtv. geschehen. — Der Bericht des Leihamts ergiebt am 15. Nov. einen Bestand von 21,628 Pfändern im Werthe von 56,707 Rℓ 15 Sgr (gegen 22,637 Pfänder zum Werthe von 58,457 Rℓ 15 Sgr am 15. Oct. c.) — Es liegt eine von 71 Bewohnern von Weichselmünde, Heubude und Neufähr unterzeichnete Petition vor, betr. die Genehmigung zur Anlegung von Bernsteingruben auf städtischem Forstterrain zwischen Weichselmünde und Heubude resp. Neufähr, diesseits des Dünendurchgangs. Vom Magistrat sind die Petenten zwar abgewiesen. Sie erbieten sich, gegen übliches Schlagerlohn in denjenigen Strichen das Holz zu fällen, wo Bernstein angebohrt wird und wollen für jede umgegrabene □Ruthe entweder eine angemessene Vergütung geben oder pro Mann wöchentlich etwas zahlen; die Gruben wollen sie wieder ebnen und dafür eine Caution deponiren. Sie fügen sich gern auch jedem andern Arrangement. Hr. J. C. Krüger glaubt, daß die Versammlung gar nicht in der Lage ist, die Petition zu befürworten; zur Abweisung müsse der Magistrat gewiß triftige Gründe gehabt haben, die man vor Beschlußnahme erst hören möge. Hr. Th. Schirmacher hat schon früher davon gehört, wie die Weichselmünder und Anwohner haufenweise mit Spaten in die Forst zogen und nach Bernstein gruben. Er glaubt, daß, nachdem ein Verbot gegen diese Freibeuterei erlassen, die in ihrem Handwerk Gestörten jetzt als Petenten vor die Behörde treten, um dasselbe weiter betreiben zu können. Magistrat habe ganz Recht gehabt, die Petenten abzuweisen: eine Erlaubniß zum Bernsteingraben in solcher Weise würde bald die ganze dortige Forststrecke ruiniren. Hr. Justizrath Breitenbach hat sich vor einigen Tagen durch Augenschein davon überzeugt, daß auf großen Strecken im Forstbelaufe Weichselmünde ganz regelrecht angelegte Bernsteingräbereien sich befinden; die Petition gebe die beste Gelegenheit, den Magistrat um Erlaß von Anordnungen zu ersuchen, durch welche eine schärfere Ueberwachung der gedachten Strecken herbeigeführt werde. Hr. J. C. Krüger meint, daß es, da die Petenten gegen Entgelt graben wollten, vielleicht zweckmäßig sei, denselben eine bestimmte Strecke zur Ausbeutung anzuweisen. Wenn man nicht hinreichende Mittel besitze, das ungesetzliche Verfahren der Leute gänzlich zu verhüten, so erziele man durch einfaches Abweisen der Vorschläge derselben eine Abhilfe nicht. Herr Breitenbach ist entschieden dagegen. Die Leute graben nicht auf der losen Düne, sondern mitten durch die Forst in östlicher Richtung auf der Strecke, die nach Heubude führt; eine Gewährung ihres Gesuchs hieße ihnen den ganzen Wald einräumen. Hr. Oberbürgermeister v. Winter ist mit dem Vorschlage des Hrn. Breitenbach einverstanden. Magistrat habe bereits in Erwägung gezogen, welche bestimmte Maßnahmen zur Verhütung derlei Unfugs zu treffen seien, und werde die qu. Petition in den Kreis dieser Erwägungen ziehen, wenn sie ihm überwiesen werde. Es könne keine Rede davon sein, an so viele Leute in solcher Form eine Bewilligung zum Graben zu ertheilen; etwas anders sei es mit einem bestimmten Unternehmer, der Garantien biete. In frühern Jahren sei es ähnlich mit dem Knochengraben gewesen, was auch abgestellt worden sei. Die Petition wird hierauf dem Magistrat überwiesen. — Die Verpachtung der Fischerei-Nutzung im Zimmerhof'schen und Kielgraben an den Gastwirth Altnauer wird genehmigt; ebenso die Cession eines Pachtrechts einiger Parzellen des Trutenauer Herrenlandes an Benj. Straen jun., für den Ueberrest der Pachtzeit bis 1879. — Die anderweite Vermiethung zweier Plätze am Karpfenseigen wird, da der bisherige Miether, Schlosser Scheerbarth, Danzig heimlich verlassen hat, genehmigt; der Maurer Dahlmann hat die Plätze zu dem bisherigen Miethspreis von 2 Rℓ 15 Sgr übernommen. — Zur Beschaffung von Feuerlösch-Geräthschaften für das Kämmereivorwerk Ziesewald werden 11 Rℓ bewilligt. — Die Veräußerung einiger kleiner Stücke des Weißhöfer Außendeichs (170 □-Ruthen) an den Kaufmann Berg, gegen ein Kaufgeld von 250 Rℓ, wird genehmigt. — Für die Stellvertretung des erkrankten Lehrers Bentlin vom 1. Oct. bis incl. Decbr cr. werden 60 Rℓ bewilligt. — Zu Schulutensilien für die evangelische Schule in Neufahrwasser werden zum diesjährigen Etat 37 Rℓ nachbewilligt. — Die Ueberfüllung der rechtstädtischen Mädchenschule, welche in 5 Klassen, von denen 2 nur geringe Dimensionen haben, ca. 360 Schülerinnen hat, macht die Einrichtung einer 6. Klasse nothwendig. Da im Gebäude kein passendes Zimmer, soll ein solches im Hause des Tischler Gohrband in der Johannisgasse 24 dazu gemiethet werden; derselbe fordert 84 Rℓ jährlich incl. Heizung und Reinigung. Für Beschaffung der nöthigen Schulutensilien sind 90 Rℓ erforderlich. Die Versammlung bewilligt beide Summen. — Die Zahl der im Etat angenommenen Elementarlehrerstellen (bisher 85) ist mit Ablauf dieses Jahres vollständig erfüllt und hat die Schuldeputation in Rücksicht, daß mit der fortschreitenden Entwickelung unserer Schulen und dem stets zunehmenden Schulbesuch das Bedürfniß an Lehrkräften sich im nächsten Jahre erweitern wird, die Vermehrung der Stellen in Berathung genommen. Es ist angenommen worden, daß präsumtiv ein Bedürfniß sich herausstellen werde und daß also noch weiterhin 8 Lehrer und 2 Lehrerinnen anzustellen seien. Die für diese Stellen erforderliche Summe ist conform mit früher angenommenen Grundsätzen, so daß für die Stelle eines Lehrers 358 Rℓ, für die Stelle einer Lehrerin 303 Rℓ als Einheits- und Durchschnittssatz angenommen ist; hienach ergiebt sich aus 8 × 358 Rℓ = 2864 Rℓ, aus 2 × 303 Rℓ = 606 Rℓ, zusammen also 3470 Rℓ — Die Vertheilung dieser Summe soll abweichend von dem Vorschlage der Deputation in der Art bewirkt werden, daß, wie Magistrat vorschlägt, eine Vermehrung der Stellen eintreten soll: bei Stufe C. (300 Rℓ) um 1 Stelle = 300 Rℓ, D. (325 Rℓ) um 3 Stellen = 975 Rℓ, E. (350 Rℓ) um 4 Stellen = 1400 Rℓ, F. (380 Rℓ) um 1 Stelle = 380 Rℓ, G. (420 Rℓ) um 1 Stelle = 420 Rℓ. Es kommt dabei die kleine Differenz von 5 Rℓ heraus. Bei Annahme dieses Vorschlags würde sich das Verhältniß der neuen gegen die bisherigen stellen: Bisherige Stelle 85 Lehrer zu 30,020 Rℓ, neue Stelle 95 Lehrer zu 33,495 Rℓ. Schließlich ersucht der Magistrat in der Vorlage um Genehmigung des vorgeschlagenen Vertheilungsmodus und der Summe von 3475 Rℓ. Hr. Oberbürgermeister v. Winter erklärt sich damit einverstanden, daß statt 3475 Rℓ vorläufig nur 1200 Thlr. auf das Extraordinarium des Etats pro 1869 gesetzt werden, da nur wenige Lehrer im Laufe des nächsten Jahres voraussichtlich würden angestellt werden. Mit dieser Modification genehmigt die Versammlung die Vorlage.

Das Curatorium der Gasanstalt hat zur Rechnungslegung für das Verwaltungsjahr vom 1. Juli 1867 bis dahin 1868 die Balance vorgelegt, in welcher der Vermögensstand der Anstalt vom 1. Juli 1868 mit dem am 1. Juli 1867 verglichen wird. Magistrat hat nichts gegen diese Balance einzuwenden und stellt nach Prüfung derselben die Decharge anheim. Bei Ueberreichung der Balance hat das Curatorium den Antrag gestellt, das Verwaltungsjahr künftig nicht mehr vom und bis zum 1. Juli rechnen zu dürfen, sondern wie die übrigen städtischen Verwaltungszweige das Kalenderjahr zum Grunde zu legen. Die Veranlassung das Jahr vom 1. Juli an zu rechnen, mag darin gelegen haben, daß die Bestände am leichtesten im Sommer revidirt werden können, weil sie dann am geringsten zu sein pflegen. Es kann dies aber auch beibehalten werden; die in Folge etwaiger Mancos nothwendige Abschreibung kann im Laufe des Verwaltungsjahres bewirkt und der Bestand am Schlusse des Jahres berechnet werden. Die Uebersicht der gesammten städtischen Verwaltung wird aber sehr erleichtert, wenn die verlangte Veränderung genehmigt wird, um welche Genehmigung die Versammlung den Magistrat ersucht.

Die verlangte Genehmigung dieses Vorschlags wird ausgesprochen und die Balance zwei Revisoren aus der Versammlung zur Prüfung überwiesen.

Es folgt die Verhandlung über den Antrag betreffend die Canalisirungsfrage. (Den Wortlaut des Antrags s. oben in einem besondern Artikel). Hr. J. C. Krüger für den Antrag. Es handle sich für heute nur darum, die bestehende Commission zur näheren Prüfung der wichtigen Sache zu erweitern; damit könne man sich einverstanden erklären. Er setze dabei voraus, daß es sich nur um eine Erwägung handle und daß die Versammlung mit ihrem heutigen Votum noch kein irgend wie bindendes Votum abgebe. Hr. Rompeltien: Am Schlusse der Vorlage werde darauf hingewiesen, der Commission die Autorisation zu ertheilen, mit Hrn. Aird wegen der Canalisirung in Verbindung zu treten. Er finde sich veranlaßt, hier das Factum öffentlich auszusprechen, daß im Publikum ein gewisses Mißtrauen gegen Hrn. Aird vorherrsche. Redner erinnert daran, daß Hr. Henoch, als er den Vortrag betr. die Wasserleitung in der Versammlung gehalten, gelegentlich sich geäußert habe, es könnten nur deutsche Röhren zur Verwendung kommen, da englische nicht gleichen Werth hätten. Im Publikum herrsche nun die Meinung, Hr. Aird werde wirklich englische Röhren verwenden; er wünsche daher zuvörderst Aufklärung über diese eigenthümliche Sache. Hr. Oberbürgermeister von Winter: Es werde ihm schwer auf so unbegründete Vorwürfe gegen Herrn Aird zu antworten. Herr Aird habe stets dem Magistrat erklärt, daß er englische Röhren nehmen werde, er habe auch die engl. Fabriken genannt, auf Grund deren Offerten er seine Propositionen gemacht habe. Die beiläufige Erklärung des Herrn Henoch in der Stadtverordneten-Versammlung stehe in gar keinem wesentlichen Zusammenhange mit der Sache. Herr Henoch habe das nur gesagt, weil er der Meinung gewesen, daß die Engländer keine Röhren aus doppelt raffinirtem Eisen machen und weil man nach seiner Ansicht in Leipzig sehr schlechte Erfahrungen mit englischen Röhren gemacht habe. Beide Annahmen seien indeß irrig; erstens seien die englischen Röhren aus doppelt raffinirtem Eisen und zweitens hätten ihm (Redner) bei seiner Anwesenheit in Leipzig, sowohl der Oberbürgermeister, als auch der Baurath (Wasserbaudirector) erklärt, daß die Röhren sich ausgezeichnet bewährt hätten. Er könne nur wiederholen, was er stets hier gesagt, daß er Herrn Aird in den sechs Jahren, in denen er mit ihm vielfach verkehrt, als einen durchaus zuverlässigen und ehrenwerthen Mann kennen gelernt habe, der die gute Meinung die man von ihm hege, nicht würde zu Schanden lassen werden. Hr. J. C. Krüger tritt den Vorwürfen und Verdächtigungen, welche in der Stadt gegen Hrn. Aird coursirten, entgegen. Auch er habe von denselben gehört und darauf nähere Erkundigungen eingezogen. Er könne versichern, daß die englischen Röhren nach dem, was er darüber erfahren, so gut seien, wie irgend welche anderen Röhren. Schließlich empfiehlt Redner nochmals den Antrag der Commission. Auch er schwärme nicht für die Canalisirung, aber man müsse doch ernstlich erwägen, ob das Project ausführbar sei. Hr. Justizrath Breitenbach weist ebenfalls die Vorwürfe, die Hrn. Aird gemacht werden zurück und hebt alsdann hervor, daß der vorliegende Antrag nicht so weit gehe, heute schon über die Canalisation selbst zu entscheiden. Die Commission solle sich eben erst über die Frage informiren. Ueber die Absendung einer Reisedeputation beantrage er, heute nicht zu beschließen, sondern eine dahin gehende Vorlage der Commission abzuwarten. Hr. v. Winter: Der Antrag wolle nicht einen präjudicirenden Beschluß herbeiführen. Die Commission verlange nur, ehe sie mit Hrn. Aird in Unterhandlung trete, von der Versammlung die Erklärung: „Wir sind nicht principielle Gegner der Canalisation". Die Ablehnung des Antrages würde allerdings bedeuten: Die Stadt

will von einer Canalisation nichts wissen. Hr. Rompeltin erklärt, er habe nicht selbst eine Beschuldigung gegen Hrn. Aird erhoben, sondern nur ein Gerücht unter der Bürgerschaft hier zu Sprache bringen wollen, damit es widerlegt werde. Dieser Zweck sei durch die Erklärung des Herrn v. Winter vollständig erreicht. Hr. Dr. Piwko: Wir müssen allerdings zur Entscheidung kommen und erklären, daß wir keine principiellen Gegner der Canalisation sind, aber wir müssen auch prüfen, ob die Stadt im Stande ist, dieselbe durchzuführen. Redner wünscht nur eine Vertagung der Wahl der Commissionsmitglieder bis zum neuen Jahr, damit den neu eintretenden Stadtverordneten ihr Wahlrecht nicht verkümmert werde. Die Frage sei eigentlich nur noch eine finanzielle, die Zweckmäßigkeit der Canalisirung sei allgemein anerkannt. Schließlich empfiehlt Redner die Wahl einer neuen Commission. — Der Vertagung der Wahl treten die Herren Gibsone, Rickert, Liévin, Biber entgegen. Wolle man die Canalisirung wirklich ausführen, so müsse die Sache bis zum Frühjahr entschieden sein. Man könne jetzt nicht 4 bis 6 Wochen Zeit verlieren. Die Redner erklären ebenfalls, daß über die Zweckmäßigkeit der Canalisirung an sich kein Zweifel mehr sei. Hr. Dr. Piwko zieht seinen Vertagungsantrag zurück und stellt anheim, die Deputation auch nach England zu schicken. Hr. Dr. Liévin ist dagegen, da der hier nächstens eintreffende Ingenieur Latham die beste Auskunft über die Anlagen in England geben könne.

Hr. Ob.-B. v. Winter: Wenn man, wie er, immer wieder denselben Gegenstand anrege, so könne man annehmen, daß er auf einem festen Grunde fuße. Die Wissenschaft hat die Frage der Canalisation zum Abschlusse gebracht. Er habe immer die Wasserleitung mit der Canalisation zusammen für nothwendig gehalten. Wenn er in diesem Sommer, als sich eine äußerst günstige Gelegenheit zur Einrichtung der Wasserleitung darbot, davon abgegangen und auch für die Wasserleitung allein eingetreten sei, so habe er sich nur dadurch beschwichtigt, daß er sich gesagt: dies ist der erste Schritt und der zweite Schritt wird nachfolgen. Heute sei er überzeugt, daß wenn man den zweiten Schritt nicht jetzt thue, man ihn später, wenn man ihn thun müsse, nur unter sehr schweren Bedingungen werde thun können. Man werde dann, bei der Einrichtung der Canalisation, die ganze Stadt trocken legen müsse. Dafür spricht auch ein Gutachten des Herrn Henoch, der erklärt, daß bei der eigenthümlichen Bauart Danzigs und der Enge der Straßen später bei der Anlage der Canäle diese unfehlbar an vielen Stellen mit der Röhrenleitung der Wasserleitung in Conflict gerathen würde. Die Canalisation — bemerkt Hr. v. W. weiter — ist aber für Danzig nothwendig. Was die Scheu vor den Kosten betreffe, so sei daran zu erinnern, was es die Hausbesitzer kosten würde, wenn, wie es die Pflicht und das Recht der Polizei sei, diese darauf dringe, daß in jedem Hause eine cementirte Kloakengrube angelegt werde. Die Wasserleitung, die Hinzuführung reinen und gesunden Wassers, werde ein Segen für die Stadt sein, aber sie werde ein anderes Uebel zugleich vergrößern. Es würden bei der leichten Spülung eine größere Masse von Auswurfstoffen als bisher den Drummen und der Mottlau zugeführt werden und dieser sich immer mehr zu einer Pestquelle für die Stadt gestalten. Wie schlimm es mit den Gesundheitsverhältnissen in Danzig bestellt sei, davon gebe eine Broschüre „die Sterblichkeitsverhältnisse in Danzig (Kafemann 1864) erschreckende Resultate. In den Jahren 1825 — 62 sind in Danzig 918 Personen mehr gestorben als geboren. In diesem Zeitraum starben durchschnittlich von 1000 Personen 36,5. Das Verhältniß hat sich aber stätig verschlechtert, in dem Jahre 1835—39 starben von 1000 Personen 44,75. In den Jahren 1859—61 starben von 1000 Personen in Berlin: 23,8, in Coblenz 22,7, in Danzig aber 37,3. Das durchschnittliche Lebensalter hat in Danzig seit 1825 constant abgenommen. Damals betrug es 33,8 Jahr und ist 1862 bereits auf 21 Jahre gesunken. Man dürfe diese Verhältnisse nicht auf allgemeine klimatische Ursachen zurückführen Zu Anfang dieses Jahrhunderts bis 1839 seien die Gesundheitsverhältnisse Danzigs auffallend günstig gewesen, seitdem auffallend zurückgegangen. Als Ursache sei wohl der Weichseldurchbruch anzusehen, der die Mottlau in ein stehendes Gewässer verwandelt; außerdem die Bevölkerungszunahme, welche genöthigt, bisher unbewohnte Räume, wie namentlich die Parterräume der Häuser, zu bewohnen. — In England sei die gesetzliche Bestimmung, daß wenn in einer Stadt während 7 Jahren das Sterblichkeitsverhältniß die Zahl 23 von 1000 übersteige, das Gesundheitsamt ex officio einschreiten und die nöthigen Mittel zur Abstellung anwenden müsse. Wir müßten es gegenwärtig als einen günstigen Zustand bezeichnen, wenn wir die Sterblichkeit hier nur bis zu dem Punkte herabdrücken könnten, wo man in England von Staats wegen bereits einschreite. Ist solchen Verhältnissen gegenüber wirklich die Finanzfrage die entscheidende? Die eigentliche Kraft von Staat und Stadt liegt in den Menschen und ihrer Arbeit. Die Ersparung von Menschenleben ist zugleich die beste Finanzmaßregel! In England hat man den Werth der verminderten Sterblichkeit in Geld berechnet und gefunden, daß die Stadt Liverpool durch verringerte Sterblichkeit jährlich 617,000 Pfd. St. gewinne. Wie diese Berechnung auch sei, jedenfalls sei es Pflicht, so schnell als möglich ein Uebel zu bekämpfen, das zahlreiche Menschenleben, besonders der ärmeren Bewohner der Stadt, bedrohe. Man gehe also ungesäumt ans Werk. In zehn Jahren werde die Canalisation für die Städte Deutschlands keine Frage mehr sein.

Die Versammlung beschließt: 1) die Commission nach dem vorliegenden Antrage zu verstärken und ihr das Recht der Cooptation zu gewähren, 2) der Commission anheimzugeben, in Unterhandlungen mit Hrn. Aird zu treten, um das der Versammlung eventuell zur definitiven Entscheidung vorzulegende Project vorzubereiten, 3) den Commissionssitzungen sollen die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung als Zuhörer beiwohnen dürfen. In Bezug auf die Absendung einer Deputation nach Hamburg ꝛc. wurde beschlossen, der Commission anheimzustellen, darauf bezügliche, bestimmte Anträge zu stellen, nachdem Hr. Oberbürgermeister v. Winter erklärt hatte, daß die Wahl der Reisedeputation nicht so eile, da Hr. Latham nach einer gestrigen Nachricht erst am 1. oder 2. Januar aus England hier eintreffe und es wünschenswerth sei, daß die Deputation erst nachher reise. (Auch Hr. Geh. Ob.-Baurath Wiebe wird voraussichtlich Anfang Januar hier eintreffen.) Zu Mitgliedern der Commission (Bürgermitglieder und Stadtverordnete) wurden alsdann außer den gegenwärtigen gewählt die HH. Carl Steimmig, Dr. Semon, Dr. Bramson, H. Glaubitz, G. Baum, R. Mischke, Radewald, H. Gronau, F. W. Krüger, Stattmiller, Helm und J. C. Schwarz. (Gegenwärtig besteht die Commission aus den HH. v. Winter, Lintz, Licht, Bischoff, Damme, Biber, Prutz, Liévin, Pretzell, Piwko und Rickert, Hr. Piwko erklärte aus der Commission ausscheiden zu müssen, da seine Berufsgeschäfte ihn hinderten, regelmäßig an den Sitzungen theilzunehmen.

Insterburg, 6. Dec. [Berichtigung.] Der hiesige Magistrat hat der „Volkszeitung" folgende Berichtigung zugesandt: „Die Nachricht der „Preuß. Litt.-Ztg", daß der Unterricht der neuen vorstädtischen Schule wegen Mangel an Brennmaterial ausgesetzt werden mußte, ist unwahr. Es hat vielmehr der erste Lehrer dieser Schule eigenmächtig die Abhaltung des Unterrichtes ausgesetzt, weil der ihm gelieferte bis zum Ablauf des Jahres berechnet gewesene Holzvorrath von ihm bereits verbraucht war. — Derselbe hatte jedoch erst am Abende vorher uns die Anzeige von dem Fehlen des Holzes im Schullokale gemacht. Ein Mangel an Holz ist und war nicht vorhanden, vielmehr die Nachlässigkeit des ersten Lehrers die alleinige Ursache, daß auf die Dauer eines halben Tages das Holz in dem betreffenden Schullokale nicht vorhanden war."

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Depesche vom 8. December.

Morg.	Bar. in Par. Linien.	Temp. R.			
6 Memel	333,2	0,5	NW	schwach	bedeckt.
6 Königsberg	333,6	2,8	WS	schwach	trübe.
6 Danzig	334,3	3,2	N	mäßig	trübe.
7 Cöslin	333,4	4,4	N	schwach	stark Nebel.
6 Stettin	334,0	5,9	W	schwach	bedeckt, gestern Gewitter.
6 Putbus	331,3	5,8	W	Sturm	Regen.
6 Berlin	333,4	5,6	SW	mäßig	ganz bedeckt, gestern Regen.
7 Flensburg	333,1	5,5	S	still	trübe.
7 Haparanda	334,1	18,9	NW	schwach	heiter.
7 Helsingfors	331,7	7,5	NW	mäßig	heiter.
7 Petersburg	329,6	8,7	NW	mäßig	bedeckt.
7 Stockholm	334,6	8,1	N	schwach	

Am 6. d. M., Mittags 1½ Uhr, starb in Pr. Friedland in Folge eines längeren Brustleidens der Kaufmann **Friedrich Kleist** im 22. Lebensjahre. Diese traurige Nachricht zeigen allen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stilles Beileid an. (4671)

Danzig, den 8. December 1868.

Die Hinterbliebenen.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **J. H. Seemann** hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 21. December cr. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 7. Octbr. cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 9. Januar 1869,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Stadt- und Kreis-Gerichts-Rath **Hake**, im Terminszimmer No. 18 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Lindner**, Justiz-Räthe **Breitenbach** und **Weiß** zu Sachwaltern vorgeschagen.

Danzig, den 20. November 1868.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (4599)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Marienwerder,
den 21. Juli 1868.

Die den Handelsmann **Nicolaus u. Franziska** geborne **Thomaszewski-Rouge**'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke, Knieberg No. 28, bestehend aus einem Wohnhause mit mehreren Nebengebäuden und einem Bauplatze, abgeschätzt auf 5350 Rt., Knieberg No. 27 b ½, bestehend aus einem Bauplatze mit einem Stalle, abgeschätzt auf 550 Rt., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 11. Februar 1869,
Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (1457)

Bekanntmachung.

In dem über das Vermögen des Kaufmanns **Aron Loewy** zu Freistadt eröffneten Concurse ist Herr Landgeschworner **Korella** zum definitiven Verwalter bestellt. (4558)

Rosenberg, den 3. December 1868.

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,
den 10. November 1868.

Die dem Bauführer **Richard Eduard Herrmann Seick** in Berlin gehörigen Grundstücke hieselbst in der Böttchergasse No. 23 und 32 des Hypotheken-Buchs, zusammen abgeschätzt auf 13,405 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 17. Juni 1869
Vormittags 11½ Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer No. 17 resubhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Bauführer **Richard Eduard Herrmann Seick**, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (4451)

Bekanntmachung.

Die Lieferung von **circa 10,000 Schock ordinaire Faschinen, 1000 Schock Weidenfaschinen, 6000 Schock 4' langen und 1000 Schock 3' langen Buhnenpfählen, 4000 Bund Bindeweiden und 100 Schachtruthen Steine** zu den Uferbauten in der Weichsel von Dirschau abwärts bis Plehnendorf soll im Ganzen oder in einzelnen Quantitäten dem Mindestfordernden überlassen werden.

Unternehmer, welche bereit sind, sich bei dieser Lieferung zu betheiligen, haben ihre Anerbietungen, in welchen anzugeben ist, für welche Stromstrecken und zu welchem Preise sie die Materialien liefern wollen, versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf die Lieferung von Strombau-Materialien"

bis zu dem am

Sonnabend, den 19. December cr.,
Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau hierselbst, Brodbänkengasse No. 19, anstehenden Termine, in welchem alle eingegangenen Submissionen in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen, einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen können täglich Vormittags bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. (4247)

Danzig, den 1. December 1868.

Der Wasserbau-Inspector
Königl.

Bekanntmachung.

Die Eintragungen in das bei uns geführte Genossenschafts-Register werden wir im Jahre 1869 im Cösliner Regierungs-Amtsblatt, in dem hiesigen Kreisblatt und in der **Danziger Zeitung** bekannt machen. Mit der Bearbeitung der auf die Führung des Genossenschafts-Registers sich beziehenden Geschäfte ist für das Jahr 1869 Herr Kreisrichter Reclam unter Mitwirkung des Herrn Actuars Goede als Secretair beauftragt. (4578)

Lauenburg i. P., den 30. Nov. 1868.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Die hiesige vacante Rectorstelle, verbunden mit einem Einkommen von 450 Rt., soll durch einen pro ministerio und pro rectoratu geprüften Candidaten bis zum 1. Februar f. besetzt werden. (4567)

Christburg, den 3. December 1868.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Culm,
den 26. November 1868.

Das dem **Eduard** und **Auguste** (geb. Finger) **Schulz**'schen Eheleuten gehörige in Oberausmaß unter No. 31 gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Juni 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Hrn. Kreisrichter Fülleborn subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: **Wittwe Catharina Bommert, geb. Rödantz, Johann August Bommert, Wittwe Ernestine Bommert, geb. Ragoss,** werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (4543)

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 17. d. Mts, Vormittags 10 Uhr, sollen in unserer Forst Görlitz circa 300 Stück (Dreihundert Stück) gesunde starke Eichen, welche sich besonders als Schiffsbauholz eignen, in öffentlicher Auction gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, worauf wir das handeltreibende Publikum hiermit aufmerksam machen.

Rastenburg, den 5. December 1868.

Der Magistrat.

Rumänische Eisenbahn-Anleihe.

7½ pCt.

Jährliche Zinsen.

Sofortige absolute Zins-Garantie.

Unbedingte Steuerfreiheit.

EMISSION

von

Thalern 8,000,000 Preuss. Crt. Obligationen.

Die unterzeichneten Concessionaire der Rumänischen Eisenbahnen emittiren gegenwärtig auf Grund der fürstlich Rumänischen, von den Kammern genehmigten Concession de dato Bucharest den 22. September / 4. Oktober 1868,

zum Zweck des Baues

der Eisenbahnen von Galatz über Tecuciu nach Roman mit Zweigbahn von Tecuciu nach Berlad und von Galatz nach Bucharest.

Thlr. 8,000,000 Pr. Crt.

7½ %ige Eisenbahn-Obligationen

deren Verzinsung vom 1. Januar 1869 ab beginnt

in Stüken von	Thlr.	Frs.	Pfund Sterling
	100	= 375	= 15
„ „ „	400	= 1500	= 60
„ „ „	800	= 3000	= 120
„ „ „	2000	= 7500	= 300

mit Zinscoupons per 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres.

Der Concessions-Urkunde gemäss soll die **Amortisation** dieser Obligationen,

für deren sofortige Verzinsung mit 7½ % per anno die fürstlich Rumänische Regierung vom Tage der Ausgabe an garantirt,

binnen 60 Jahren von der Eröffnung der gedachten Bahnen ab gerechnet, aus den Betriebs-Einnahmen mit 1/10 % per anno, durch Verloosung zum Nominal-Werth erfolgen.

Die Obligationen werden **den Garantie-Stempel der fürstlich Rumänischen Regierung** und die **Unterschrift des Staats-Commissars** tragen und in Bezug auf Zinsen und Amortisation **unbedingte Steuer-Freiheit** geniessen.

Die Einlösung der Coupons und der verloosten Obligationen geschieht in **Berlin, London, Paris und Amsterdam** an den zu publicirenden Stellen

in Thalern Pr. Cour., Franks und Pfund Sterling effectiv

nach dem Verhältniss von 100 Thaler Preuss. = 375 Franks = 15 Pfund Sterling. —

Diese Obligationen legen die unterzeichneten Concessionaire

am 10. und 11. d. Mts.

zur Zeichnung auf

in **Berlin** bei der **Berliner Handels-Gesellschaft**
bei den Herren **Anhalt & Wagener**
und bei dem Herrn **Jos. Jaques**

in Höhe von Fünf Millionen Thalern

zum Course von 71 %

in **Amsterdam** bei den Herren **Wertheim & Gompertz**

in Höhe von Drei Millionen Thalern

zum Course von 71 % à 175 Fl. Holländ. für 100 Thlr. Pr. Crt.

Bei der Zeichung sind 10 % in baar oder nach Vereinbarung in courshabenden Papieren als Caution zu deponiren.

Für den Fall der Ueberzeichnung tritt für die betreffenden Plätze eine verhältnissmässige Repartition ein, deren Resultat den Zeichnern baldmöglichst zur Kenntniss gebracht wird.

Die Abnahme der auf die Zeichnungen entfallenden Summen muss in der Zeit vom **21. d. Mts. bis zum 15. Januar fut.** geschehen. Erfolgt dieselbe vor dem 1. Januar fut., so werden den Zeichnern bis zu jenem Tage die Zinsen mit 7½ % des Nominal-Werthes vergütet, während bei der Abnahme nach jenem Termine die laufenden Stückzinsen zu erlegen sind.

Bis zur Fertigstellung der im Druck befindlichen Obligationen erhalten die Zeichner Interimscheine, ausgestellt von der **Berliner Handels-Gesellschaft**, die zur Erhebung der Obligationen sowohl in Berlin als auch Amsterdam berechtigen.

Zeichenscheine liegen an den vorgenannten Stellen bereit.

Berlin, im December 1868.

Die Concessionäre der Rumänischen Eisenbahnen.

Herzog von Ujest. Herzog von Ratibor. Graf Lehndorff. Dr. Strousberg.

Stuttgart. Bei C. Schober ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Danzig durch **Th. Anhuth**, Langenmarkt No. 10, zu beziehen: **Späth**, Charlotte, **Maria Werner**, die mutterlose Jungfrau in ihrem Leben und ihrer Haushaltung. Ein unterhaltendes und belehrendes Bildungsbuch für Frauen und Töchter. Vierte viel vermehrte Auflage. 1 Thlr. 15 Sgr., schön gebunden 1 Thlr. 22 Sgr., auch in 10 Lieferungen à 4½ Sgr. zu beziehen. (4633)

Das Buch besteht aus 2 Abtheilungen, wovon die erste den unterhaltenden Theil bildet die zweite enthält ein Kochbuch, Notizen über Beleuchtungs- und Heizmaterial, neue Erfindungen für Wäsche, Einiges über Kinderpflege, das erste Verhalten bei Krankheiten 2c.

Eingesandt.

Von allen Spielen dieser Saison zeichnet sich das in der Plahn'schen Buchhandlung erschienene **Wilhelm-Tell-Spiel** ganz besonders aus. Der Verfasser, ein bekannter Lehrer, versteht es, der Jugend heitere und doch harmlose Beschäftigung zu verschaffen. Mit schönen Illustrationen versehen, bietet dieses neue Spiel der Jugend ein höchst anziehend heiteres Geschenk, welches wir nur empfehlen können. D. R.

Aus Stuttgart empfing der Unterzeichnete und ist bei ihm zu haben:

Schumann,

Brand-Director und Chef der Feuerwehr in Danzig.

Aus der Praxis.

Praktische Manöver der Danziger Feuerwehr.

Preis 12 Sgr. 6 Pfg.

Die Landkarten-, Kunst- und Buchhandlung von

L. G. Homann in Danzig,

Jopengasse No. 19.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehle einem geehrten Publikum mein reich assortirtes Gypsfiguren-Lager.

W. Lucignani, Jopengasse 50.

Weihnachtsausstellung.

Chocolade und Chocoladenconfituren von Ph. Suchard in Neuchâtel, Jordan & Timäus in Dresden, Franz Stollwerk in Cöln, Attrapen, gefüllt und ungefüllt, in reicher Auswahl und eleganteſter Ausstattung; ferner Chocoladen-Pralinés und -Bohnen und Pastillen, feinstes Zucker- und Schaumconfekt, Pfefferkuchen, Zuckernüsse, Makronen, Rocks- und Droops-Liqueur- und Knall-Bonbons, candirte Früchte 2c., auch in diesem Jahre besonders aufgestellt.

Carl Schnarcke,

(4061) Brodbänkengasse No. 47.

Meinen geehrten auswärtigen Kunden zeige ich hierdurch ergebenst an, daß, wie in früheren Jahren, Auswahlsendungen von **Festgeschenken** für **Erwachsene** und

Jugendschriften

für jedes Alter zu Diensten stehen.

Die Zusendung geschieht franco, wogegen ich die Rücksendung des Nicht-Convenirenden ebenfalls frankirt erbitte.

E. Doubberck,

Buch- und Kunsthandlung,
No. 1. Langenmarkt No. 1.

Ausschußporzellan zu ganz billigen Preisen, **weiß u. vergoldet,** erhielt eine große Sendung. (4666)

Wilh. Sanio.

Porzellan-Spielzeug-Service in Schiebekästchen à Stück 2½ Sgr. bis 3 Rt., und Puppenköpfe mit Ohrgehängen empfiehlt

Wilh. Sanio.

Ein sicheres Hyp.-Dokument von 3000 Thlr. ist mit bedeutendem Damno zu verkaufen. Adressen unter Nr. 4670 in der Expedition dieser Ztg.

Feinste Gothaer Cervelatwurst, Roquefort-Käse, Camembert-, Neufchateller Käse, frische Kieler Sprotten, Spick-Gänse, Astrachaner Perl-Caviar, Pumpernickel empfiehlt

A. Fast, Langenmarkt 34.

Kleine Harzer Käse empf.

A. Fast, Langenmarkt 34.

Frische Silberlachse offerirt billigst die (4673)

Ostsee-Fischerei-Gesellschaft.

Ein Commis, Materialist,

wird als Lagerdiener gesucht. Derselbe muß auch kleine Reisen übernehmen. Adr. unter 4669 in der Exped. d. Ztg.

E. Mhg.-Stutz Flügel 40 Rt. 2. Damm 2, 1 T. z. v.

Reitbahn 13. Reitbahn 13.

Blumen-Halle

empfiehlt blühende Topfgewächse, wie Camelien, Azalien 2c., Blattpflanzen, Bouquets, Kränze von frischen und getrockneten Blumen zu billigen Preisen.

(4648) **M. Raymann.**

Gänzlicher Ausverkauf.

Da ich vorgerückten Alters wegen mein Geschäft zu Neujahr gänzlich aufgebe, so habe ich mein sämmtliches Waarenlager an Gold- und Silberwaaren zum Ausverkauf gestellt. Ich mache daher ein hochgeehrtes Publikum zum bevorstehenden Weihnachten auf diesen vortheilhaften Ausverkauf aufmerksam und gebe 20 pCt. unterm Kostenpreise. (4492)

Hochachtungsvoll
G. E. Wulsten,
Goldschmiedegasse No. 5.

Von Neujahr ab ist das Geschäftslokal nebst Wohnung zu vermiethen.

Ein Paar antike blaue Vasen werden zu kaufen gewünscht. Adressen unter S. 1000 in der Expd. d. Ztg.

In Elbing ist im Mittelpunkte der Stadt eine Wohnung zu vermiethen, in der seit 24 Jahren ein Vergoldergeschäft mit dem besten Erfolge betrieben worden, und zum 1. April k. J. zu beziehen. Adressen erbittet man an J. B. Elbing, Schmiedestraße 9. (4657)

Für ein auswärtiges

grosses Destillationsgeschäft wird ein tüchtiger junger Mann gesucht, der mit Buchführung und Correspondenz vertraut u. der polnischen Sprache mächtig ist. (4544)

Meldungen in Danzig bei

Carl Treitschke, Wallplatz 12.

Ein Müller, der mehrere Jahre als Werkführer fungirt hat, wünscht eine ähnliche Stelle. Näheres unter No. 4461 in der Expedition dieser Zeitung.

Ein verheiratheter zuverlässiger Kutscher, der Kavallerist gewesen, wünscht hier oder außerhalb eine Stelle. Zu erfragen Ankerschmiedegasse No. 8, 1 Tr. (4646)

Becker's Zauber-Soiréen.

Alles eilt zum Schützenhause hin,
Erheitert, und mit frohem Sinn,
Zu sehen Becker's Zauberei,
Die überragt noch Teufelei,
Und hundert Stimmen werden laut,
Wir geh'n zu Becker, kommt mit und schaut
Zum Mann, der Wunderdinge schafft
Mit nie geseh'ner Zauberkraft.
Er schafft viel tausend Wunderdinge,
Läßt schönen Damen Fingerringe
Verschwinden schnell im Augenblick
Und giebt sie als Bouquets zurück.
Auch Vögel machen seltnerweise
Gar eine wunderbare Reise,
Und seine Trommel, das heißt viel,
Die trommelt Alles, was man will.
An einem Haare zieht in die Höhe
Ein Kind er, dem es nicht thut wehe,
Und blühen läßt, man glaubt es kaum,
Er einen Apfelsinenbaum.
Selbst einen Kopf, das ist horrend,
Läßt sprechen er vom Rumpf getrennt.
Welch Schauspiel, wenn er couragirt
Sich mit den Geistern duellirt.
Da bricht die Menge tobend aus,
Des Beifalls Sturm bewegt das Haus,
Es applaudiren Herr'n und Damen
Und alle, die zu schauen kamen,
Sie denken, wenn der Vorhang fällt,
Dir ist die höhere Kunst gelungen,
Nimm unsern Dank. Du bist der Held
Des Tages, der den Sieg errungen!

Mehrere Kunstfreunde.



Nur noch wenige Soiréen.

Im Schützenhause

Heute Mittwoch, den 9. December:

Zwei große Vorstellungen

des nordischen Zauberer

Professor Becker.

Die erste Vorstellung von 3—5 Uhr

Große Kinder-Vorstellung

Jedes Kind 2½ Sgr., Erwachsene in Begleitung von Kindern 7½ Sgr.

Abends 7½ Uhr:

grosse Galla-Soirée

mit ganz neuem Programm.

U. A.: Der indische Wunderkorb, oder das Fliegen einer Person von der Bühne auf die Gallerie; dann: „Proteus", der Erscheinungsschrank. Am Schluß der Vorstellung:

die Geister-Erscheinungen.

Billets sind zu ermäßigten Tages-Preisen in der Conditorei des Herrn S. a Porta zu haben. Extra numerirte Sitze 12 Sgr., numerirte Sitze 10 Sgr., 1. Platz 7½ Sgr. Abends volle Preise. Familien-Billets sind zu extra numerirten Sitzen à 10 Sgr., numerirte Sitze à 7½ Sgr. Krebsmarkt No. 6 zu haben. (4670)

Billets für Kinder 5 Sgr.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.